

Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstraße 60 a • 65183 Wiesbaden

Herrn Staatsminister  
Peter Beuth  
Hessisches Ministerium des Innern und  
für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

**Wilhelmstraße 60 a  
65183 Wiesbaden**

Jens Mohrherr

Tel.: 0611 / 99 22 7-60

Fax: 0611 / 99 22 7-27

jens.mohrherr@gdp.de

www.gdp.de/hessen

Wiesbadener Volksbank - IBAN:  
DE70 5109 0000 0006 7840 03

30.08.2021

## **Forderungen und Erwartungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2021**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

mit unserem Schreiben vom 21. Juli 2021 hatten wir die Tarifvorschriften fristgerecht gekündigt und mitgeteilt, dass wir Ihnen unsere Forderungen für die anstehende Tarif- und Besoldungsrunde gesondert übermitteln.

Diese sind:

### **I. Forderungen:**

#### **1. Entgelterhöhungen**

- a) Die Tabellenentgelte werden um 5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro monatlich erhöht.
- b) Die Ausbildungsentgelte sowohl für die Auszubildende nach dem BBiG (§ 8 Abs. 1 TVA-H BBiG) als auch in der Pflege (§ 8 Abs. 1 TVA-H Pflege) sowie die Entgelte für Praktikant\*innen (§ 8 Abs. 1 TV-Prakt. Hessen) werden um 100 Euro erhöht.
- c) Die Laufzeit der Regelungen soll 12 Monate betragen.

2. Auszubildende sollen nach bestandener Abschlussprüfung unbefristet übernommen werden (§ 19 TVA-H BBiG und § 18a TVA-H Pflege).

### **II. Erwartungen an den Arbeitgeber:**

1. Digitalisierung und Home Office: Im Zuge der Modernisierung der Arbeitswelt erwarten wir eine tarifrechtliche Regelung zum mobilen Arbeiten bzw. Home Office, in der die Rahmenbedingungen hierfür festgelegt werden, sowie die Absicherung / Qualifizierung der Beschäftigten im Zusammenhang mit digitalem arbeiten.

2. Befristung: In § 40 wird Nr. 8 zu § 30 TV-H dahingehend ergänzt, dass die Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte auf mindestens 50 % bis zum Jahr 2025, als ersten Schritt auf 35 % bis zum Jahr 2023, angestrebt wird. Weiterhin soll eingefügt werden, dass für administrativ-technische Beschäftigte Befristungen nur in Fällen persönlicher Vertretung möglich sind.
3. Entlastung der Beschäftigten z.B. durch Verringerung der Jahresarbeitszeit.
4. Weiterentwicklung von Eingruppierungsvorschriften im TV – H bzw. Anpassung an das Tarifrecht im Übrigen öffentlichen Dienst z.B. in den folgenden Bereichen:
  - Straßenbetriebsdienst: Umsetzung der Vereinbarung aus dem Tarifabschluss 2019. Anpassung der Eingruppierung für Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst und Straßenneubau (Abschnitt 3.7., Teil III in der Anlage A TV-H) analog der tarifvertraglichen Regelung bei der Autobahn GmbH des Bundes
  - Landschaftsingenieure (Einbeziehung in den Abschnitt 21)
  - Meister\*innen (Abschnitt 15)
  - Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten (Abschnitt 17)
  - Laborant\*innen (Abschnitt 21.4)
5. Einbeziehung studentischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV – H
6. Die Jahressonderzahlung gem. § 20 TV – H beträgt 2021 in den Entgeltgruppen 1 bis 9 b 90 % und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 60 % der Bemessungsgrundlage nach Absatz 3.

### **III. Beamt\*innen des Landes und der Kommunen**

Zeit und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt\*innen sowie Versorgungsempfänger\*innen des Landes und der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen